

26. Juni 2008, 07:55

OLG bestätigt Ausschreibungspflicht bei Grundstücksverkäufen



Oberlandesgericht Karlsruhe

(naj) Mit dem jüngsten Urteil des **Karlsruher**

Oberlandesgerichts (OLG) zur kommunalen Vergabe von Grundstücken hat bereits das dritte OLG die strengen Anforderungen an Grundstücksverkäufe der öffentlichen Hand bestätigt. Es gilt also weiterhin: **Bund, Länder und Kommunen** müssen die Rechtsprechung des **OLG Düsseldorf** anwenden und Immobiliengeschäfte europaweit ausschreiben, wenn sie rechtssichere Verträge schließen wollen und Investitionen nicht behindern wollen. Ausgangspunkt dieser Entwicklung war das Urteil der Düsseldorfer Oberlandesrichter, wonach die öffentliche Hand größere Immobiliengeschäfte europaweit ausschreiben muss, wenn sie zugleich Anforderungen an die spätere Bebauung stellen. Die **EU-Kommission** entschärfte diesen Grundsatz mit ihrer am 5. Juni 2008 ergangenen Entscheidung, wonach ein Grundstücksverkauf nur dann unter das Vergaberecht fällt, wenn der Vertrag eine ausdrückliche Bauverpflichtung enthält. Das OLG Düsseldorf hatte noch im Mai dieses Jahres selbst mittelbare oder faktische Bauverpflichtungen für ausreichend erachtet. Endgültige Rechtssicherheit kann jedoch erst eine Entscheidung des **EuGH** bringen.

Quelle: Heuking Kühn Lüer Wojtek, Der Neue Kämmerer